

# Kompetente Ge

**Stefan Strauß**

„Woher wissen Sie eigentlich, was für Kinder gut und schlecht ist? Der zehnjährige Philipp kommt unerwartet. Die drei Prüferinnen sind sich verduzt an und beginnen eine Antwort zu formulieren.“

Eine durchaus seltene Situation: Im Rahmen des Projekts Medienpädagogik im Fach Lebenskunde sitzen 15 Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse einer Berliner Grundschule in der FSF, um sich mit den Jugendschützern über Gewalt im Fernsehen zu unterhalten. Passend dazu ausgewählt wurde der Film *Kevin – Allein in New York*. Von der FSK wurde die amerikanische Produktion ab 6 Jahren freigegeben und war den meisten Kindern bekannt. Sie sehen zusammengeschnittene Filmsequenzen, die nach Einschätzung der Projektleiter durchaus „erst ab 12 Jahren“ hätten freigegeben werden können: Kevin schmeißt den beiden Ganoven, die ihn verfolgen, Dachziegel, eine schwere Werkzeugkiste und etliche Haushaltsgegenstände auf den Kopf – ohne Folgen. Nachahmenswerte Gewalt oder eine harmlose und fiktive Slapstick-Komödie? Sind diese Szenen angsterzeugend oder belustigend? Lösen sie bei den Kindern Angst aus?

Darüber beraten die zehn- und elfjährigen Schüler in einzelnen Gesprächsgruppen. Für welche Altersgruppe sollte der Film ihrer Meinung nach zugelassen werden? Erstaunliches bekamen die anwesenden Erwachsenen zu hören: Während manche Jungen den harmlosen Charakter des Films betonten („... kann man ruhig zeigen“, „ich habe überhaupt keine Angst gehabt!“), gab ein Mädchen zu, durchaus Angst empfunden zu haben, als sie den Film an einem Samstagabend „allein zu Haus“ (!) anschaute. Beim zweiten Mal hätte sie den Film zusammen mit ihren Eltern gesehen und keine Angst mehr gehabt, erzählte sie. „Nur gut, dass im Film kein Blut gezeigt wurde“,



bemerkte ein Schüler, „sonst hätte ich gar nicht mehr darüber lachen können.“

Aha, denkt der Jugendschützer, also wurden die Folgen der Gewalt nicht gezeigt und überhaupt: Warum darf Kevin Scheiben einschmeißen und Steine auf Menschen werfen, ohne dass es für ihn und die Opfer Folgen hat? Hat er nicht Tötungsabsichten und fügt den Ganoven Schmerzen zu? Stromschläge, Treppenstürze – kann man das den Kindern in diesem Alter zumuten? „Ach“, entgegnete die jugendliche Filmbewerterin, „das ist doch eine ausgedachte Geschichte! So was kann einem doch nicht richtig passieren! Eigentlich wären die doch schon längst tot gewesen!“ Nachahmungseffekte ausgeschlossen!

Natürlich können das aber höchstens Gleichaltrige verstehen, für jüngere Kinder ist der Film doch noch nichts, verteidigen die Schulkinder ihr Privileg gegenüber den jüngeren Geschwistern. Kinder unter zehn Jahren würden sicherlich große Angst vor den bewaffneten Räufern oder dem Skelett haben, so ihr Urteil. Der Film sollte ab 10 Jahren freigegeben werden, fassen die Schülerinnen und Schüler ihr Diskussionsergebnis zusammen.

In einer nachgestellten Situation diskutieren die FSF-Prüfer anschließend vor den Kindern über den Film, ihre Bedenken und die Entscheidung einer Altersfreigabe. Wie soll man ihnen nun aber erklären, dass einer Altersfreigabe ab 6 Jahren eine Freigabe ab 12 Jahren folgt? Dazwischen gibt es nichts. Am Ende des Disputs überwiegen die ent-

# Gesprächspartner

nt im Fernsehen ist?" Die Frage  
nen und Prüfer der FSF schau-  
n ...



lastenden Argumente. Das „Urteil“ für den Film: Er kann für Zuschauer ab 6 Jahren zugelassen werden. Die Zuhörer sind zufrieden. So hätten sie dann auch entschieden, stimmen sie zu (immerhin sind sie damit auch berechnete Zuschauer für diesen Film!).

Diskussionen dieser Art gibt es viel zu selten. In den wenigsten Fällen können die Prüferinnen und Prüfer in die Fernseh-Wohnstuben schauen und wissen, was zu welcher Zeit von wem geschaut wird. Praktische Erkenntnisse dazu gibt es lediglich durch den Umgang mit eigenen Kindern oder aus Berichten von Freunden und Bekannten.

Wie erfrischend und hilfreich ist es wiederum, wenn sich, wie in oben beschriebener

Diskussion, die kleinen Zuschauer als kompetente und medienerfahrene Filmkritiker erweisen, die fähig sind, vor Gleichaltrigen über Empfindungen, Wünsche und Ängste zu reden. Sichtbar wurde die unterschiedliche Verarbeitung des Gesehenen. Unsichtbar bleibt, wie Kinder und Jugendliche, die diese Fähigkeit nicht haben, auf Fernseherlebnisse reagieren. Wie verhalten sich diese Zuschauer?

Erst kürzlich berichtete eine Rostocker Kinderpsychologin über ihre kleinen Patienten. Angstzustände, Alpträume und Verhaltensstörungen stellten die Eltern fest, bevor sie mit ihren Kindern in die Sprechstunde kamen. In intensiven Gesprächen mit der Psychologin stellte sich heraus, dass diese Kinder regelmäßig Magazine wie *Brisant*, *taff* oder *blitz* schauten: Sendungen, die im Vor-

abendprogramm laufen. Solche Sendungen werden aufgrund der Tagesaktualität oft ohne Konsultation des Jugendschutzbeauftragten oder gar der FSF ausgestrahlt. Die Psychologin vermutet, dass der Grund für die Ängste der Kinder aus Beiträgen dieser Sendungen resultieren, die sie nicht verarbeiten konnten.

Es wäre sicherlich hilfreich, wenn solche Hinweise aus der Praxis stärker als bisher bei der Produktion solcher Sendungen berücksichtigt würden. Notwendig ist aber auch ein Appell an die Eltern, darauf zu achten, dass ihre Kinder keine Sendungen sehen, die sie nicht verkraften können. Denn die Sensibilität der Kinder ist sehr unterschiedlich ausgeprägt, so dass selbst bei optimal funktionierendem Jugendschutz die Eltern nicht ganz aus ihrer Verantwortung entlassen werden können.

„Woher wissen Sie eigentlich, was für Kinder gut und schlecht im Fernsehen ist?“, fragte der zehnjährige Philipp. Eigentlich, so lautete die hoffentlich verständliche Antwort, können das nur die eigenen Eltern wissen. Doch so lange es nichts Ungewöhnliches ist, dass Kinder manchmal stundenlang allein vor dem Fernseher sitzen und ihr eigenes Programm zusammenstellen, so lange ist es auch notwendig, dass es eine freiwillige Kontrolleinrichtung gibt, die sich mit dieser Frage beschäftigt; am besten natürlich in produktiver Kooperation mit den Kindern selbst.

In diesem Sinne würde praktische Medienpädagogik, wie es, leider noch zu oft die Ausnahme ist, hilfreicher sein als die häufige Beschäftigung mit Ausnahmeanträgen der Sender.